



## **Konzept Notfall-Pager „Swissphone trio“**

### **Einleitung:**

Die Abteilung Sicherheit und Umwelt stellt allen Mitarbeitenden der UZH-Verwaltungsabteilungen, welche Alleinarbeit<sup>1</sup> leisten müssen, zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit ein personengetragenes Alarmierungssystem zur Verfügung.

### **Notfall-Alarmierung / Ortung:**

Vom Pager „Swissphone trio“ werden bei eingeschalteter Arbeitsschutz-Funktion im Notfall automatisch oder auf Knopfdruck, Notfallmeldungen abgesetzt und beim ServiceCenter UZI empfangen.

Bei der Alarmierung wird jeweils die letzte verfügbare Position des Pagers übermittelt. Ohne Alarmierung, d.h. im Normalbetrieb, kann die Position nicht bestimmt werden (Datenschutz).

In Bereichen mit erhöhter Gefährdung<sup>1</sup> ist dies durch lokale Bakensender zur Inhouse-Ortung gewährleistet.

An Orten ohne erhöhte Gefährdung wird die letzte bekannte Position gesendet. Dies kann entweder eine Inhouse- oder eine GPS-Position sein. Jede dieser Positionen wird mit der Uhrzeit gesendet, damit der Leitwart die Aktualität der Position beurteilen kann. Bei Bedarf muss der Suchradius ausgeweitet werden.

### **Notfall Handhabung:**

Das ServiceCenter arbeitet jeweils einen spezifischen auf den Namen des Pagers lautenden Massnahmenplan durch. Der Leitwart versucht zuerst den Träger telefonisch zu erreichen, um zu verifizieren, ob es sich um einen Notfall oder um einen Fehlalarm handelt.

Sollte der Anruf unbeantwortet bleiben, erfolgt die Alarmierung der Betriebsanität und aller Pager-Träger<sup>2</sup>. Dabei wird die zuletzt bekannte Position der verunfallten Person an alle Pager-Träger des entsprechenden Rayons übermittelt. Die Quittierung der Meldung mit „ich komme“ bzw. „ich komme nicht“, ist für den Leitwart wichtig, um entscheiden zu können, ob genügend Pager-Träger für die Suche der verunfallten Person zur Verfügung stehen, falls nicht, bietet er weitere Personen auf oder ergreift zusätzliche Massnahmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch Merkblatt „Alleine arbeiten“ und Checkliste „Alleinarbeit“

<sup>2</sup> UZZ: zur Zeit werden nur Pagerträger des BDZ sowie die diensthabende Person der Firma Securitas aufgeboden



Die automatisch ausgelösten Alarme (durch Lage-/Fallsensor) werden vom Leitwart rund um die Uhr bearbeitet, jedoch nur dann, falls sie in/bei Liegenschaften der UZH abgesetzt wurden.

Manuell ausgelöste Alarme werden unabhängig von der geografischen Lage/Örtlichkeit immer beachtet. Wird der Rückruf nicht beantwortet, erfolgt die Alarmierung der (externen) Rettungsdienste.

Sollte es sich um einen Fehlalarm handeln, so ist das ServiceCenter UZI umgehend über Tel. Nummer +41 (0)44 635 41 41 zu informieren.

**Erweiterung des Systems:**

Anträge für die Installation von Bakensendern in Räumen mit besonderer Gefährdung sind an die Abteilung Sicherheit und Umwelt zu stellen.

**Zusätzliche Informationen/Weisungen**

Weitere Informationen und Massnahmen zur Alleinarbeit sind dem Merkblatt „Alleine Arbeiten“ und der Checkliste „Alleinarbeit“ zu entnehmen. Die Tragepflicht wird im Dokument „Weisung zur Benutzung des Notfallpagers „Swissphone trio““ definiert.

Sicherheit und Umwelt  
Fachstellenleiter Betriebliche Sicherheit und  
Notfallorganisation  
Jörg Frank